

# Aktuelle Preisliste

## System Inkasso GmbH

### Inkassohonorare:

Die Honorare der System Inkasso GmbH betragen:

- 1,50 EUR je Einholung von Bonitätsinformationen über den Schuldner
- 1,00 Gebühr gemäß anliegender Tabelle für das erste aussergerichtliche Mahnschreiben, jeweils zzgl. einer Auslagenpauschale.
- 0,50 Gebühr gemäß anliegender Tabelle für Ratenzahlungsvereinbarungen vor Titulierung der Forderung, jeweils zzgl. einer Auslagenpauschale.
- 1,00 Gebühr gemäß anliegender Tabelle für Ratenzahlungsvereinbarungen nach Titulierung der Forderung, jeweils zzgl. einer Auslagenpauschale.
- 0,30 Gebühr gemäß anliegender Tabelle für jede einzelne Vollstreckungsmaßnahme, jeweils zzgl. einer Auslagenpauschale.

Gegenstandswert bis ...EUR	0,30	0,50	1,00
300	10,00 €	12,50 €	25,00 €
600	13,50 €	22,50 €	45,00 €
900	19,50 €	32,50 €	65,00 €
1.200	25,50 €	42,50 €	85,00 €
1.500	31,50 €	52,50 €	105,00 €
2.000	39,90 €	66,50 €	133,00 €
2.500	48,30 €	80,50 €	161,00 €
3.000	56,70 €	94,50 €	189,00 €
3.500	65,10 €	108,50 €	217,00 €
4.000	73,50 €	122,50 €	245,00 €
4.500	81,90 €	136,50 €	273,00 €
5.000	90,30 €	150,50 €	301,00 €

System Inkasso GmbH versucht, die Gebühren vom Schuldner einzuziehen und stundet diese dem Auftraggeber bis zur Begleichung durch den Schuldner.

Nimmt der Auftraggeber durch Rücknahme oder einer durch ihn verursachten Rückgabe des Auftrags durch System Inkasso gem. Ziffer 10.1 bzw. 10.2 der AGB der System Inkasso GmbH die Möglichkeit, die Gebühren vom Schuldner einzuziehen, so hat dieser die Einstellgebühren und Auslagenansprüche zu erstatten.

### Einstellgebühren:

Die Einstellgebühr richtet sich nach der Forderungshöhe gemäß folgender Tabelle:

Forderungen von 0 € bis 100 €	-	15 € Einstellgebühr
Forderungen von 100 € bis 250 €	-	20 € Einstellgebühr
Forderungen über 250 €	-	25 € Einstellgebühr

## Erfolgsprovision:

Die Erfolgsprovision wird aus dem geldwerten Vorteil (\*) ermittelt, den der Auftraggeber nach Einschaltung von System Inkasso erwirkt. Die Erfolgsprovision ist laut gesetzlicher Auflage vom Auftraggeber zu zahlen und beträgt je nach Auftragsumfang:

- 7,5% im Dienstleistungsangebot „Express Cash“ (nur vorgerichtliches Inkasso)
- 10% im Dienstleistungsangebot „Easy Cash“ (Komplettbetreuung der Forderung vom vorgerichtlichen Inkasso, Titulierung der Forderung über die Vertragsanwälte bis zur Langzeitüberwachung)
- 40% im Dienstleistungsangebot „Classic Cash“ (Langzeitüberwachung titulierter Vorgänge)
- 5% im Dienstleistungsangebot „Global Cash“ (Auslandsinkasso)

\* Der Geldwertenvorteil errechnet sich aus den Auszahlungsbeträgen von System Inkasso zuzüglich Direktzahlungen des Schuldners an den Auftraggeber und allen Forderungsberichtigungen an der übergebenen Forderung. Hiervon abgezogen werden alle Gebühren- und Auslagenzahlungen, die der Auftraggeber (mit Ausnahme der Provision) in den einzelnen Vorgängen an uns bezahlt haben.

## Auslagen:

Mit Ausnahme des Dienstleistungsangebot „Classic Cash“ hat der Auftraggeber sämtliche entstehenden Fremdkosten (Auslagen wie z. B. Ermittlungs-, Rechtsanwalts-, Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten) an System Inkasso zu ersetzen bzw. auf Wunsch von System Inkasso vorzulegen.

## Tarifwechsel:

- der Wechsel vom Dienstleistungsangebot „Express Cash“ in einen anderen Tarif erfolgt nur auf schriftliche Anweisung des Auftraggebers
- der Wechsel vom Dienstleistungsangebot „Easy Cash“ zu „Classic Cash“ erfolgt ebenfalls nur auf schriftliche Anweisung des Auftraggebers. Eine Umstellung ist nur möglich, sofern die Forderung gegen den Schuldner tituliert ist.
- Nach der Tarifumstellung anfallende Auslagen für Maßnahmen, welche von System Inkasso eingeleitet wurden, gehen sodann zu Lasten von System Inkasso. Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber schriftlich auf die Einleitung von Maßnahmen besteht, die System Inkasso im jeweiligen Aktenstadium für nicht erfolgversprechend hält.
- Ein Wechsel in das Dienstleistungsangebot „Global Cash“ erfolgt ebenfalls nur auf schriftliche Anweisung des Auftraggebers
- Der Wechsel in einen anderen Tarif ist nur für den gesamten Aktenbestand möglich und wird mit einer Bearbeitungspauschale i.H.v. EUR 5,-- pro Akte in Rechnung gestellt.

## Mehrwertsteuer:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Abrechnungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern der Schuldner die offen stehenden Gebühren ausgleicht und der Auftraggeber zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die auf die Vergütung anfallenden Mehrwertsteuerbeträge nicht vom Schuldner, sondern vom Auftraggeber zu ersetzen.

Der Auftraggeber wird hierdurch nicht belastet, da er seinerseits diese Beträge als gezahlte Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt geltend machen kann.

Stand: 13.02.2006